

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 6. Corona-Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz (6. CoBeLVO) vom 08.05.2020, die am 13.05.2020 in Kraft tritt wurden weitere Lockerungen für den Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport bekanntgegeben. Die Verordnung gilt zunächst bis zum 24.05.2020.

Aus diesem Grund wird der Kunstrasenplatz für den Trainingsbetrieb wieder geöffnet. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein und eingehalten werden:

- Müssen im Freien stattfinden;
- Einhaltung des Kontaktverbots;
- Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5 m);
- Trainingsbetrieb ohne Zuschauer;
- Einhaltung der Hygieneanforderungen (u. a. Desinfektion von Sport- und Trainingsgeräten).

Weitere Vorgaben sind zu beachten:

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte\*r);
- Unterweisung aller Trainer\*innen;
- Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit;
- Verzicht auf Fahrgemeinschaften zum Training;
- Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.

Außerdem sind die Empfehlungen des jeweiligen Sportverbands sowie die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbunds zu beachten. Diese fügen wir dieser E-Mail bei und stellen diese zusätzlich auf der Homepage <https://sportanlage.kaisersesch.de/> zum Nachlesen zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass eine gleichzeitige Belegung der Platzhälften vermieden werden sollte. Nach Möglichkeit sollte auf einige Trainingseinheiten verzichtet, oder an einem anderen Ort durchgeführt werden. Eine Absprache unter den Vereinen ist wünschenswert. Wir bitten Sie, als Trainer und Aufsichtsperson, verantwortungsvoll mit der Lockerung umzugehen, damit eine Schließung der Sportstätten zukünftig nicht mehr notwendig sein wird.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne unter 02653 - 9996121 zur Verfügung!

Kaisersesch, den 13.05.2020